

Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems in den Bau- und Finanzabteilungen / ISO-Zertifizierung  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Februar 1998

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage informieren wir Sie über die bisherigen Schritte zur Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems in der Bauabteilung als Grundlage für eine ISO-Zertifizierung und beantragen Ihnen die Kredite für die weitere Bearbeitung. Gleichzeitig begründen und unterbreiten wir Ihnen einen Antrag zum Einbezug der Finanzabteilung.

#### 1. Bisherige Arbeitsschritte

Am 6. Mai 1997 überwies der GGR eine Motion der FDP-Fraktion vom 20. März 1997 zur Reorganisation und ISO-Zertifizierung des Stadtbauamtes. Der Auftrag der Motion lautet: „Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit einer renommierten, externen Beratungsfirma sofort die notwendigen Arbeiten und Schritte in die Wege zu leiten, damit das Bauamt der Stadt Zug bis Ende dieser Legislaturperiode (Ende 1998) reorganisiert wird und das ISO-Zertifikat 9001 erhält. Aus der Stadtverwaltung ist für diese Aufgabe raschmöglichst ein qualifizierter Mitarbeiter freizustellen.“

Nach verschiedenen Vorabklärungen setzte der Stadtrat am 1. Juli 1997 eine Projektgruppe unter dem Vorsitz des Bauchefs ein. Diese Projektgruppe erarbeitete die Grundlagen für die Offertstellung. Am 21. August 1997 fand für die zur Offertstellung eingeladenen Beraterfirmen eine Information über das Stadtbauamt statt. Aufgrund der Offerten und der Abklärungsgespräche wurde die Firma Qualicon AG, Kirchberg, als Beraterfirma ausgewählt. Diese ist spezialisiert auf die Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen als Grundlage für die ISO-Zertifizierung und zählt diesbezüglich zu den anerkanntesten Firmen in der Schweiz.

Der Stadtrat hat in eigener Kompetenz den Kredit für eine erste Phase (Kurzanalyse) freigegeben. Diese wird zur Zeit durchgeführt.

## 2. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt werden folgende Ziele angestrebt:

- Überprüfen und Optimieren der internen Abläufe und Organisationen unter Berücksichtigung der zahlreichen Schnittstellen,
- „schlankes“ Managementsystem, dokumentiert in der Form eines benutzerorientierten Organisations-Handbuches,
- Weiterentwicklung der Kundenorientierung des Stadtbauamtes.
- Zusätzliche Projektziele werden je nach Ergebnis der Kurzanalyse festgelegt.

Vorgesehen ist ein Vorgehen in vier Schritten:

1. Kurzanalyse zur Erfassung des Ist-Zustandes
2. Einführungsseminar für die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3. Erarbeitung des Management-Konzeptes (Soll-Organisationshandbuch)
4. Realisierung

Die externe Projektleitung erfolgt durch die Firma Qualicon. Sie wird begleitet durch die Projektgruppe unter dem Vorsitz des Bauchefs. Für die stadtbauamtsinterne Koordination ist der Bausekretär zuständig. Die Zuständigkeiten für die Weiterführung des Qualitätsmanagement-Systems nach Abschluss des Projektes werden im Laufe der Arbeiten festgelegt. In den Kosten sind entsprechende Schulungsmassnahmen vorgesehen.

Anlässlich der verwaltungsinternen Abklärungen zur Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems haben alle konsultierten externen Spezialisten auf die Wünschbarkeit des Einbezugs zumindest einer weiteren Abteilung der städtischen Verwaltung hingewiesen. Dies macht die Darstellung und die Organisation eines kompletten Prozessablaufs von der ersten Nutzungsdefinition bis zur Aus- und Durchführung eines Projektes möglich. Es werden damit nicht nur Schnittstellen definiert, sondern es wird ein abteilungsübergreifendes Projektmanagement eingeführt, was der zentralen Forderung aus der laufenden Verwaltungsoptimierung entspricht.

Die Finanzabteilung eignet sich aufgrund ihrer Nutzerfunktion, ihrer Mitarbeit in allen Finanzierungsfragen und ihrer Organisationsstruktur am besten zur gemeinsamen Einführung des vorgesehenen QM-Systems.

Mit der zusätzlich eingeholten Offerte, der zu erwartenden Synergien und der anvisierten klaren Definition von Arbeitsabläufen beantragt Ihnen der Stadtrat das QM-System mit ISO-Zertifizierung gleichzeitig in der Bau- und in der Finanzabteilung einzuführen.

### 3. Kosten

Für die Durchführung des Projektes wird mit folgenden Kosten gerechnet (inkl. Spesen):

Auftrag Beraterfirma	Bauabt. Fr.	Finanzabt. Fr.	Gemeinsam Fr.	Total Fr.
- Modul 1 (Kurzanalyse)	9'000.--	5'500.--		14'500.--
- Modul 2 (Einführungsseminar)			7'500.--	7'500.--
- Modul 3 und 4 (Ausarbeitung und Umsetzung Management-Konzept)	79'000.--	33'000.--		112'000.--
- Ausarbeitung und Reinschrift Management- dokumentation	15'000.--	10'000.--		25'000.--
	103'000.--	48'500.--	7'500.--	159'000.--
Optionen:				
- Voraudit durch Qualicon			14'000.--	14'000.--
- Schulung (Bedarf geschätzt)			20'000.--	20'000.--
Zertifizierung durch anerkannte Zertifizierungsstelle (Aufwand geschätzt)			30'000.--	30'000.--
MWSt 6,5 %	7'000.--	3'200.--	4'800.--	15'000.--
Reserve			12'000.--	12'000.--
Total				250'000.-- =====

Für diese Kosten ist im Budget noch kein Kredit vorgesehen. Es ist deshalb zu Lasten eines neu zu eröffnenden Kontos in der Laufenden Rechnung, Nr. 111.318.08 „Verwaltungsorganisation“, ein Kredit von Fr. 250'000.-- zu bewilligen.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 111.318.08, einen Kredit von Fr. 250'000.-- zu bewilligen sowie die Motion der FDP-Fraktion vom 20. März 1997 betr. Reorganisation und ISO-Zertifizierung für das Bauamt der Stadt Zug als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 17. Februar 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:     Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1122

BETREFFEND EINFUEHRUNG EINES QUALITAETSMANAGEMENT-SYSTEMS IN  
DEN BAU- UND FINANZABTEILUNGEN / ISO-ZERTIFIZIERUNG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1418 vom 17. Februar 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems in den Bau- und Finanzabteilungen / ISO-Zertifizierung wird ein Bruttokredit von Fr. 250'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 111.318.08, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. März 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 28. März - 27. April 1998